

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Redaktion: H. Wiehle, Linden-Gannover.

Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: H. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 36.

Hannover, den 7. September 1895.

5. Jahrgang.

Der Essener „Meineids“- prozess.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn die „Bundeszeitung“ über irgend ein Ereigniß berichtet, und namentlich über ein Ereigniß, wie der in Frage stehende „Meineidsprozess“, durch welchen die „Verworfenheit“ der Sozialdemokratie wieder einmal „klar“ zu Tage gefördert wurde, sie das dann auch „gründlich“ und vor allen Dingen „gewissenhaft“ befragt, und da die Schriftleitung in Ermangelung eigener Gedanken diese Berichte aus anderen Zeitungen „entlehnt“, so ist es ebenso selbstverständlich, daß sie sich dabei nur das „Beste“ auswählt. Und so ist ihre Wahl diesmal auf die „Dresdener Nachrichten“ gefallen. Sie bringt einen Artikel aus diesem Blatt, in welchem wohl das Stärkste geleistet worden ist, was auf diesem Gebiete geboten wurde. Ehe wir auf diesen Artikel näher eingehen, wollen wir noch vorausschicken, daß die „Dresdener Nachrichten“ ein nationalliberales Blatt ist, welches am lautesten nach Ausnahmegeetzen schreit und die Zeit kaum erwarten kann, wo „der Säbel haut und die Flinte schießt“.

Die Sache, wegen welcher Schröder und Genossen, die geistigen Leiter der rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung des wissenschaftlichen Meineides für schuldig gesprochen wurden, ist bekanntlich eine sehr geringfügige. In einer vom christlichen Bergarbeiterverband einberufenen öffentlichen Versammlung waren auch die Verurtheilten erschienen, um sich an der Diskussion zu beteiligen. Sie wurden aber von dem Vorsitzenden hinausgewiesen, wobei dieser von dem Gensdarm Münter energisch unterstützt wurde, der dicht hinter Schröder herging. Schröder forderte an der Kasse sein Eintrittsgeld zurück; die Herauszahlung wurde jedoch verweigert. Der Gensdarm Münter, ein sehr aufgeregter, heftiger Mensch, der schon zu verschiedenen Malen fast ohne jede Veranlassung von der blanken Waffe Gebrauch gemacht hat, kam nun wieder auf Schröder zu und rief: „Nun aber raus!“ Schröder kam zu Fall und giebt an, Münter habe ihn im Nacken gefaßt und hingestoßen. Als er sich erhob, will er nochmals wieder, wie er angeht, von Münter niedergeworfen sein. Die „Bergarbeiterzeitung“ brachte einen Bericht über diese Vorgänge und wurde deshalb wegen Beleidigung des Gensdarmen Münter angeklagt.

Münter gab in mehreren Verhören verschiedene von einander abweichende Aussagen ab. Einmal sagte er: „Schröder sei betrunken gewesen“, ein anderes Mal: „er sei aus Angst hingefallen“, und obwohl er bestritten hatte, Schröder „berührt“ zu haben, gab er später doch diese Möglichkeit zu. Er gab auch zu, mit den Armen Bewegungen gemacht zu haben, und schließlich wußte er nicht einmal mehr, ob er Schröder die Hand nicht doch vielleicht auf die Schulter gelegt haben könnte. Nur bestritt er, daß er Schröder gestoßen habe. In der Verhandlung wegen Münter-Beleidigung ergaben sich mannigfache Widersprüche. Die Zeugen vom christlichen Bergarbeiterverband sagten zu Gunsten Münter's aus, die sozialdemokratischen im Sinne Schröder's; — die letzteren wurden darauf wegen wissenschaftlichen Meineides unter Anklage gestellt und verhaftet.

In der Verhandlung vor dem Schwurgericht in Essen, welches eigens zu diesem Zweck gebildet worden war, wurde der wahre Sachverhalt auch nicht aufgeklärt. Es hatten sich abermals eine große Anzahl Zeugen gefunden, die dieselben Aussagen machten wie die Angeklagten, und der Staatsanwalt konstatierte, „daß abermals unendliche Meineide geschworen worden seien“. Wird auch gegen diese die Anklage erhoben werden? Und wenn nicht, warum werden wegen einunddieselben „Verbrechens“ eine Anzahl Männer zu schweren Zuchthausstrafen verurtheilt, während die Anderen straffrei bleiben! — Eine eigenartige Rolle hat auch in dieser Verhandlung der Hauptzeuge Münter gespielt. So wußte er nach einer halben Stunde nicht mehr, daß er gesagt hatte: „Die Sache steht für mich glänzend“. Eigenthümlich berührte es ferner, wie er den Zeugen Rechtsanwalt Niemeier verdächtigte. Und zwar, wie sofort seitens des Gerichtshofs konstatiert wurde, ohne den mindesten Grund. Münter, der sich auf alles, was ihm unangenehm und unbequem war, nicht mehr erinnern konnte, wurde Glauben geschenkt, während die Entlastungszeugen — weil Sozialdemokraten — als unglaubwürdig hingestellt wurden. Doch an eine Verurtheilung hätte Niemand geglaubt, und selbst die Verteidiger erklärten, daß eine solche in den Annalen der Gerichte einzig dastehen würde. Aber das Unglaubliche ist eingetreten, der Wahrspruch der Geschworenen lautete auf „schuldig des wissenschaftlichen Meineides“, und die Angeklagten wurden zu schweren entehrenden Zucht-

hausstrafen verurtheilt. Selten hat ein Urtheil solches Aufsehen erregt, und zwar nicht nur in Arbeiter-, sondern auch in bürgerlichen Kreisen, als das von bürgerlichen Geschworenen in Essen gefällte. Während die Arbeiterpresse darin einig ist, daß völlig Unschuldige im Zuchthaus sitzen, hält ein Theil der bürgerlichen Presse ihre Schuld doch nicht für so erwiesen, daß die Verurtheilung gutzuheißen sei, und ein anderer Theil hält überhaupt den wissenschaftlichen Meineid für ausgeschlossen. Trotzdem man also selbst in bürgerlichen Kreisen den Verurtheilten wenigstens theilweise Gerechtigkeit widerfahren läßt, war es auch in diesem Falle der „Bundeszeitung“ vorbehalten, einen Artikel zu bringen, der nach der Meinung dieses edlen Blättchens die weiteste Verbreitung verdient, vermuthlich, weil er von den denkbar nichtswürdigsten Verleumdungen gegen die Arbeiter strotzt. In diesem Artikel wird es als unumstößliche Thatsache hingestellt, daß der Meineid geschworen wurde, und zwar aus Parteiinteresse. Ferner wird die Behauptung aufgestellt, daß die Führer der Arbeiter den Meineid nicht nur entschuldigen, sondern wenn er aus Parteiinteresse geschworen wird, auch empfehlen und verherrlichen. Kurz gesagt, es wird den Sozialdemokraten unterstellt, daß sie jeden Augenblick bereit seien, Meineide zu schwören. Und als Beweis hierfür werden einzelne Stellen aus verschiedenen Artikeln sozialdemokratischer Blätter willkürlich herausgerissen, um so die Schlechtigkeit der Sozialdemokraten zu beweisen. Es fällt uns gar nicht ein, auf diese Verleumdungen auch nur ein Wort zu erwidern. Man müßte es ja geradezu als Wahnsinn bezeichnen, daß die vielen Zeugen, die vor den Geschworenen in Essen zu Gunsten der Angeklagten aussagten, sich wegen einer Lappalie abermals der Gefahr einer Verhaftung und langjähriger Zuchthausstrafe ausgesetzt hätten. Außerdem wissen wir ja, daß wir uns um so wohler befinden, je strenger wir uns an die bestehenden Gesetze halten und diese befolgen, während die heutige Gesellschaft an ihrer eigenen Gesetzlichkeit zu Grunde geht.

Wenn man glaubte, Schröder und Genossen durch diese Verurtheilung in der öffentlichen Meinung herabsetzen zu können, so hat man sich sehr getäuscht, wie ja die Proklamation Schröder's zum Reichstagskandidaten und seine, sowie des Verurtheilten Meyer's Wiederwahl zu Leitern des rheinisch-westfälischen Bergarbeiterverbandes beweisen. Aber auch die weiteren Folgen, welche der Essener Prozess mit sich bringen wird, werden der herrschenden Klasse nicht gefallen. Das Essener Urtheil hat die Luft, die zwischen Besitzenden und Besitzlosen besteht, grell beleuchtet. Fragen sich doch selbst Männer aus den bürgerlichen Ständen, die sich noch einigermaßen einen ungetrübten Blick bewahrt haben, ob angesichts der krassen Gegensätze überhaupt noch an eine Ueberbrückung derselben zu denken sei. Nicht die Geschworenen — von denen wir annehmen, daß sie nach bestem Wissen ihr Urtheil abgaben — sondern die Klasse, aus der diese Geschworenen hervorgegangen sind, ist für das Urtheil, das hier gefällt wurde, verantwortlich, denn nach den Begriffen von Recht und Gerechtigkeit, die in jenen Kreisen herrschen, würden auch andere Geschworene vielleicht zu demselben Urtheilspruch gekommen sein.

Und nun gestatte man uns ebenfalls eine Frage: Ist der bürgerlichen Gesellschaft der Eid wirklich etwas so „Heiliges“, über alle Zweifel „Erhabenes“, wie es hinzustellen versucht wird? — Wäre dies der Fall, dann dürfte es keine Pfaffen gegeben haben, die einen Falscheid geschworen haben; dann müßte es keine reichen Gauner geben, welche ihre Gläubiger betrügen, indem sie Offenbarungseide leisten, und man dürfte auch keine Ehebrecher aus den Reihen der Bourgeoisie, ja aus den höchsten und vornehmsten Kreisen antreffen, die heuchlerisch vor dem „Angefichte Gottes“ den Eid der ehelichen Treue leisten! Aber für alle diese Verbrechen suchen wir in den meisten Fällen vergessens nach Sühne. Und was die moralischen Defekte, wie Ehebruch u. s. w., anbelangt, so sind diese in den „besseren Kreisen“ ja so häufig, daß man sich bei solchen Kleinigkeiten sowohl mit seinem „Gewissen“ wie auch mit der „honetten Gesellschaft“ sehr leicht abfindet. Und ebenso wie man für Ordnung, Sitte und Religion eintritt, tritt man auch für die Heiligkeit des Eides ein, obwohl man sich um eines so viel oder so wenig kümmert wie um das andere.

Wir leben in in einem Klassenstaat und die herrschende Klasse hat jede Fühlung mit dem Volke verloren. Diese Ueberzeugung hat der Essener Urtheilspruch in tausend und abertausend Herzen bewirkt, die bis heute noch nicht daran glauben. Durch solche Vorkommnisse vollzieht sich die

Scheidung der Geister nur um so schneller. Wenn aber die „Bundeszeitung“ glaubt, durch solche verleumdende Artikel (wie der aus den „Dresdener Nachrichten“ entnommene) uns schädigen zu können, so dürfte sie sich sehr auf dem Holzwege befinden. Unsere Kollegen haben denken gelernt, und an Räubergeschichten, wie sie in diesem Artikel enthalten sind, glaubt kein vernünftiger Mensch mehr. Das Gute jedoch hat der Schmähartikel der „Bundeszeitung“ bewirkt, er hat wieder vielen Kollegen, welche uns noch fern standen, die Augen geöffnet! —

Joh. Schmidt.

Der 28. Kongreß der englischen Gewerkvereine

ist am Montag in Cardiff in Anwesenheit von 344 Delegirten, die etwa eine Million Arbeiter vertreten, eröffnet worden. Zum Vorsitzenden wurde John Jenkins, Mitglied der Shipwrights Society und Vorsitzender des Cardiffer Gewerkevereinsrates, einstimmig gewählt.

Die Verhandlungen des Kongresses werden nicht nur in England, sondern auch in Deutschland von allen Freunden der Arbeiterbewegung mit Spannung verfolgt werden. Denn es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die englische Arbeiterbewegung an einer Krise angelangt ist, deren Folgen von großer Tragweite sein müssen. Schon vor Monaten machten sich Zeichen bemerkbar, die den angedeuteten Sturm voraus sagten: einmal war es die Union der Kesselmacher, ein sehr einflussreicher Gewerkeverein, der seinen Entschluß mittheilte, keine Delegirten auf den Kongreß nach Cardiff abzusenden. Doch ist man in den letzten Tagen von diesem Entschluß zurückgekommen. Später war es die Nationalunion der Grubenarbeiter aus Northumberland und Durham, die durch Abstimmung ihrer Mitglieder beschloß, die Tagung der Gewerkevereine nicht zu beschicken. Als Grund dieses seltsamen Verfahrens wurde angegeben, daß der Kongreß der Gewerkevereine zur sozialistischen Körperschaft geworden sei.

Diese Meinungsäußerung der nordischen Grubenarbeiter giebt den besten Aufschluß über die Krise, die die Arbeiterbewegung Englands bedroht. Es ist, um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, ein neuer Konflikt zwischen dem alten und dem neuen Unionismus, zwischen den Gewerkevereinen geleiteter Arbeiter und den Genossenschaften ungelerner Arbeiter ausgebrochen, der in Cardiff zum Austrag kommen und entschieden werden soll. Um die Lage richtig zu verstehen, müssen wir einige Jahre zurückgreifen, auf 1889, als in London der gewaltige Dockstreik tobte und zum ersten Male die ungelernen Arbeiter, die Proletarier der Arbeiterbevölkerung, sich ihrer Kraftfülle bewußt wurden und sich mit den älteren Gewerkevereinen solidarisch zu fühlen angingen.

Die durch den Dockstreik in allen Landestheilen ins Leben gerufenen neuen Unions, die unter der Leitung des Ben Tillet, des Tom Mann und anderer zu großer Reife gelangter Arbeiterführer stehen, machten zum ersten Male ihren Einfluß auf dem Kongreß der Gewerkevereine in Liverpool in 1890 geltend, der größten Versammlung dieser Art, an der 457 Delegirte theilnahmen, die 1470 191 Mitglieder vertraten.

Auf diesem Kongreß erschien auch zum ersten Male eine Resolution, die sozialistisch genannt werden kann. Sie suchte den Delegirten das Verprechen abzunehmen, nur solche Kandidaten für's Parlament zu unterstützen, die die Nationalisierung des Landes und der Mittel der Produktion, der Verteilung und des Austausches begünstigen. Ungefähr 50 Delegirte gaben ihre Stimme zu Gunsten dieser sozialistischen Resolution ab. Sie kam auch in 1891 auf dem Kongreß in Newcastle wieder zum Vorschein, wurde aber vom Vorsitzenden Wurt als nicht in Ordnung von der Abstimmung ausgeschlossen. In Glasgow in 1892 wurde sie in derselben Weise vorgelegt und von 153 gegen 128 Stimmen verworfen. In Belfast in 1893 wurde sie zum ersten Male mit 137 gegen 97 Stimmen angenommen. Diese Niederlage der alten Gewerkevereine mit ihrer opportunistischen Politik verhärtete sich auf dem letztjährigen Kongreß in Norwich, als derselbe Antrag auf den Vorschlag Kerr Hardie's hin von der überwältigenden Mehrheit von 219 gegen 61 Stimmen angenommen wurde. Die Delegirten fühlten damals, daß mit der Annahme dieses sozialistischen Programms für die englische Arbeiterwelt die Geschäfte des Kongresses am besten geschlossen würden; es wurde der Beschluß gefaßt und auch von den sozialistischen Delegirten unterstützt, die Erledigung der übrigen Geschäfte dem parlamentarischen Komitee des Kongresses zu überlassen.

Unter diesen Geschäften, die der Ausschuss seit dem letzten Kongreß erledigt hat, befindet sich eine neue Geschäftsordnung für den Kongreß selbst und über diese Vorschläge ist sofort der Streit zwischen den beiden Parteien entbrannt. Man kann den Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses nicht wohl den Vorwurf machen, daß sie über ihre Instruktionen hinaus gehandelt haben; denn unter dieser befand sich der Auftrag, die Geschäftsordnung des Kongresses zu amendiren. Auf der anderen Seite läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen, daß die amendirte Konstitution mit unnöthiger Schärfe gegen den sozialistischen Flügel des Kongresses, die neuen Unions, vorgeht, und deren Wortführer entweder zum Stillschweigen verurtheilt, oder gänzlich ausschließt. Der Ausschuss hat nämlich, wie schon früher gemeldet, beschlossen, daß nur solche Männer Delegirte des Kongresses sein können, die zur Zeit ihrer Ernennung in ihrem Gewerke beschäftigt oder bezahlte permanente Beamte ihrer Unions sind. Durch diesen Beschluß werden Männer wie Broadhurst, John Burns, Kerr Hardie, Tom Mann, Shipton, Sammill und andere bedeutende Wortführer der Arbeiterpartei ausgeschlossen. Damit noch nicht befriedigt hat

der parlamentarische Ausschuss einen weiteren schwerwiegenden Beschluss gefasst, der den sozialistischen Flügel geradezu lähmt. Es ist die Vorschrift erlassen worden, daß fürderhin die Abstimmungen nicht mehr durch Aufheben der Hände stattfinden sollen, sondern **vermittelt durch Stimmlisten**, die, je eine für tausend Mitglieder einer Union, an die Delegierten verteilt werden. Wäre diese Vorschrift in Belfast und Norwich in Kraft gewesen, so wäre die benutzte kollektivistische Resolution allerdings nicht angenommen worden.

Ein Blick auf die Liste der Delegierten zeigt die ungeheure Tragweite dieser neuen Geschäftsordnung. Der Gewerbeverein der Zimmerleute z. B. sendet nur drei Delegierte, die aber 44 Stimmen abgeben können; die Genossenschaft der Mechaniker sendet sieben Delegierte, die ein Recht auf 77 Stimmen haben; die 33 Delegierten des Bundes des Grubenarbeiter Großbritanniens werden 165 Stimmen abgeben können, und die zwei Delegierten der Eisenbahn-Bedienten können 42 Stimmen in die Waagschale werfen. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Kontrolle des Kongresses ausschließlich in den Händen der alten Gewerbevereine sein wird. Für diese Umwälzung in der Verfassung und Geschäftsabwicklung des Kongresses ist hauptsächlich **James Mawdsley** verantwortlich, dessen ausgeprochenes Ziel es ist, die „Agitatoren von Profission“, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, vom Kongress auszuschließen. Denn man bemerke wohl, daß dem Kongress nicht die Gelegenheit geboten werden soll, diese neue draconische Geschäftsordnung zu diskutieren. Sie ist ihm von den Wortführern der alten Unionen mit dem Stillschweigen des Vorsitzenden des parlamentarischen Ausschusses angenommen worden; die alten Unionen haben demgemäß selbst die Bedingungen aufgestellt, unter denen sie den Kampf mit den neuen Unionen aufnehmen wollen. Und sie haben dafür gesorgt, daß diese Bedingungen für sie selbst die denkbar günstigsten, für die Gegner dagegen die denkbar ungünstigsten sind. Die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens erhellt noch aus dem Umstande, daß schon im Jahre 1891 beim Kongress in Newcastle der Vorschlag gemacht, aber vom Kongress abgewiesen wurde, den Mobus der Abstimmung abzuändern. Damals schon fand eine stürmische Verhandlung vor der Verwerfung statt. Der parlamentarische Ausschuss hat dafür gesorgt, daß die Wortführer der neuen Unionen auf dem diesjährigen Kongress ihre Sache nicht verlässlich verteidigen können. Es wird sich bald zeigen, ob diese echt napoleonische Taktik des Maulkörbers zu einer Spaltung unter den englischen Arbeitern führen wird oder nicht.

Aus dem Jahresbericht des parlamentarischen Ausschusses, der zur Verteilung kam, verdient folgendes hervorgehoben zu werden. Der Ausschuss beklagt das Fallenlassen mehrerer für die Arbeiterwelt nützlicher Gesetzesvorschläge und verlangt, daß alle Mittel angewendet werden sollen, um Diäten für Abgeordnete zu erlangen, und sollen die Wahlkosten aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. Des weiteren erwartet der Ausschuss, daß Lord Salisbury's Regierung die Frage der Alterspensionen lösen werde. Eine Lösung des Problems der unbeschäftigten Arbeiter ruht der Bericht in der Abänderung der Laubgesetze und der Abschaffung der zahlreichen Monopole: erst dann sei es möglich, eine Remedur aufzufinden. Interessant ist zu vernehmen, daß in Bezug auf die Ausschließung der Trades-Councils (Gewerkschafts-Räte) vom Kongress und die Verhinderung der Qualifikation der Delegierten die Mitglieder des Ausschusses praktisch einstimmig waren. Den Ausgang der Generalwahlen erklärt der Bericht für die Gewerbevereine ungünstig und fordert angesichts der drohenden Gefahr zur Eintracht auf.

Nach den bis jetzt vorliegenden Nachrichten nahm der Kongress die ihm vom Ausschuss unterbreitete Geschäftsordnung an. Es sind also in Zukunft alle diejenigen von der Teilnahme am Kongress ausgeschlossen, welche nicht eigentliche Arbeiter sind. Ferner gelangte ein Antrag zu Gunsten des Achtstundentages zur Annahme, sowie eine Resolution, welche die Abschaffung des Oberbaues verlangt. Wir werden in nächster Nummer über die übrigen Beschlüsse des Kongresses berichten.

Die Frauenarbeit unterm Maximal-Arbeitstag.

Die Berichte der preussischen Gewerbe-Inspektoren über die Wirkung des Elfstundentages für die Arbeiterinnen konstatieren in ihrer Mehrheit bei Stunden- und Tagelohn eine Verminderung des Lohnes in Verhältnissen zur kürzeren Arbeitszeit, während bei Akkordarbeit die Arbeitsleistung und Löhne vielfach dieselben blieben, teilweise, wie der Breslauer Inspektor meldet, gegen früher sogar noch gesteigert wurden. Aber durch die gesetzliche Beschränkung seien viele Arbeiterinnen in einer ganzen Reihe von Industrien, u. A. in den Zeitungsdruckereien, durch männliche Arbeiter oder maschinelle Einrichtungen ersetzt, andere Industrien (namentlich die Dütenfabrikanten) lassen in Zucht-häusern und Arbeitsanstalten fabrizieren, in den Zigarren-, Korb- und Papierwarenfabrikationen habe die Hausindustrie bedenklich zugenommen und die Verwendung von Motoren würde in der Hausindustrie wahrscheinlich raschere Fortschritte machen, wenn nicht die Scheu vor den eintretenden Beschränkungen der Arbeitszeit bestände. Der frühere Arbeitschluß an Sonn- und Festtagen verursacht den Industriellen, die früher gerade den Sonnabend bis tief in die Nacht hinein zur Fertigstellung von Aufträgen benutzten, heute viel Ärger und kaum erdenkliche Mittel zur Beseitigung dieser Schutzbestimmungen werden erjonnen. Einem Aufsichtsbeamten wurde von einem Unternehmer gesagt: „Die Mädchen, die jugendlichen Arbeiter wissen keinen vernünftigen Gebrauch von ihrer Muße zu machen, sie treiben sich deshalb in Wirtshäusern herum und begehen sonst allerlei Unfug und Unfittlichkeiten.“ Die Unternehmer frequentieren in ihrer vielen freien Zeit selbstverständlich bloß die Kirchen.

Ein Direktor einer Lebzucht bedauert geradezu die Verkürzung der Arbeitszeit „im Interesse der Arbeiterinnen“, „man habe denselben deshalb erlaubt, Arbeit nach Feierabend mit nach Hause zu nehmen, um etwas mehr zu verdienen“ (die Barmherzigkeit über alles!). Die Befürchtung, daß auf eine solche Weise der Nutzen der Arbeiterin geschädigt werde, hat sich leider, besonders in der Konfektions-, Konferven- und Zigarrenbranche, bestätigt und viele Inspektoren empfehlen für die Hausindustrie größere Beachtung.

Längere Mittagspausen wagten nur 8 Prozent der arbeitenden Hausfrauen zu beantragen, 14,4 Prozent erhielten eine halbe Stunde zugebilligt, die übrigen aber, „aus Furcht entlassen zu werden“, verzichteten darauf.

Nicht verschwiegen soll die irrtümliche Auffassung unter einem Teile der Arbeiter bleiben, die diese Arbeiterschutzbestimmungen

keineswegs als eine Wohlthat, wohl aber als eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit betrachten.

Der Tenor der Inspektionsberichte gipfelt in der Erkenntnis, daß die Industrie keinen Schaden von dem Arbeiterschutze, bei etwas gutem Willen wohl aber Nutzen habe; nur Unverstand und arbeitserfeindliche Gefinnung könne etwas Anderes daraus folgern.

Zu widerhandlungen gegen die Arbeiterinnen-Schutz-Vorschriften wurden in 1773 Betrieben festgestellt; 1043 Fälle wegen der dauernden Beschäftigung, 3016 wegen Beschäftigung am Vorabend vor Sonn- und Festtagen, 278 wegen der Mittagspause und 27 wegen Beschäftigung von Wöchnerinnen.

In den Tod gehetzt.

Der Kollege Ried, welcher in der Brauerei Reif in Nürnberg beschäftigt gewesen, hat sich selbst den Tod gegeben. Er wurde als Leiche aus dem Kanal gezogen. Die Ursache war Entlassung aus der Arbeit, und zwar erfolgte dieselbe, wie die Leser aus der nachfolgenden Darstellung des Herganges ersehen werden, völlig ungerechtfertigter Weise. Beim Abfüllen des Bieres gab es nämlich Schaum. Durch diesen Schaum mußten die vollen Fässer gebreht werden, und blieb daher an jedem Faß etwas hängen. Das sah der Braumeister — **Glofner** ist der Name dieses humanen Herrn — und er befahl, den Schaum abzuspritzen. Der Kollege Ried war im Begriff, dies zu thun. Unterdessen drehte aber der Kollege Kirsch noch ein Faß, an welchem Schaum war, hinaus, und dadurch wurde der Braumeister auf das äußerste gereizt. Er sprang wie wütend auf Ried zu und entriß ihm den Schlauch, wobei er sich der gemeinsten Schimpfworte bediente. Als Ried etwas erwiderte, faßte ihn der Braumeister mit beiden Händen an die Brust, schüttelte ihn, und kündigte ihm seine Entlassung an. Ried versuchte nun, den Braumeister aufzuklären, aber der gestrenge Herr ließ ihn nicht mehr zu Worte kommen und ebensowenig die Frau des Ried, welche versuchte, die Entlassung ihres Gatten rückgängig zu machen. Auch betreffs dieser Frau gebrauchte der Braumeister nicht wiederzubegebende Redensarten. Als Ried einsah, daß alles nichts mehr half, und daß es leichter ist, einen Stein zu erweichen, als das Herz eines vom Hochmuthskopfe geplagten Braumeisters, da verließ ihn aller Lebensmuth, er schrieb einen Brief, in welchem er seine Unschuld hoch und theuer beschwor und seine Frau bat, sie möchte ihm mit den drei Kindern nachfolgen. Wie der Braumeister diese, dem Ried gegenüber geübte Handlungsweise mit seinem Gewissen in Einklang bringt, ist seine Sache, aber jeder unbefangene Mensch wird zugeben, daß ein Grund zu dieser Handlungsweise nicht vorlag, denn es wird doch Niemand behaupten wollen, daß — zugegeben, es war wirklich Schaum an den Fässern — dadurch das Geschäft irgend wie geschädigt worden wäre! Auch dieser Fall zeigt uns wieder deutlich, welche traurigen Verhältnisse in unserem Berufe herrschen. Ried ging in den Tod, weil er unschuldig aus der Arbeit entlassen wurde. Würde er, wenn er Aussicht gehabt hätte, wieder Arbeit zu erhalten, diesen letzten verzweiflungsvollen Schritt gethan haben? Sicher nicht. Ried war schon früher längere Zeit arbeitslos und hatte damals derartig mit Noth und Glend zu kämpfen, daß er sich wohl zu schwach fühlte, diesen Kampf noch einmal zu führen, und lieber den Tod den Folgen einer abermaligen Arbeitslosigkeit vorzog.

Nun drängt sich uns die Frage auf: War überhaupt ein Grund vorhanden, diesen Mann zu entlassen? Ist dadurch, daß sich an den Fässern ein wenig Schaum befunden hat, dem Geschäft irgend welcher Schaden zugefügt worden? Es dürfte wohl kaum einen Menschen geben, der dies zu behaupten wagen würde! Gehört: Kollege Ried der Organisation an, so würde sicher diesem Braumeister der Standpunkt dahin klar gemacht worden sein, daß eine Ursache zur Entlassung nicht vorliege und diese rückgängig zu machen sei. Möchten doch endlich die Kollegen, die bis heute noch dem Verbanne fern stehen, aus dem vorliegenden Falle die Lehre ziehen, daß es ihre heiligste Pflicht ist, sich zu organisieren, wenn sie nicht der Willkür ihrer sogenannten Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade preisgegeben sein wollen. Insbesondere sollten die Kollegen der Brauerei Reif dies beachten, welche noch den Versuch machten, den Braumeister in dieser Angelegenheit weiß zu waschen. Was gestern dem Kollegen Ried passiert ist, kann morgen jedem Anderen auch passieren. Die Kollegen sollten doch wissen, welche „Rück-sichten“ die Braumeister überhaupt auf ihre Arbeiter nehmen und daß gerade der betreffende Braumeister einer von denjenigen ist, welche in dieser Beziehung ihre Kollegen noch um Haupteslänge überragen. — Man versuchte nun für den Schritt, den Ried gethan, den Kollegen Kirsch verantwortlich machen zu wollen, weil er es war, der noch ein solches verhängnisvolles Schaumfaß hinausdrehte. Wir wollen nun dahingestellt sein lassen, ob der Handlungsweise des Kirsch wirklich ein derartiges Motiv zu Grunde gelegen hat, auch die Klatschereien und Kalkatoreien des Kirsch wollen wir keineswegs entschuldigen, aber die Hauptschuld können wir ihm nicht beimessen. Da hat jedenfalls der Kellermeister **Stadelmann**, der die Klatschereien angenommen und dem Braumeister zugetragen hat, mehr Schuld. Aber traurig ist es, daß solchen Klatschereien überhaupt Gehör geschenkt wird. Wir haben schon wiederholt betont, daß wohl nirgends die Verleumdungssucht auch nur annähernd eine solche Ausdehnung hätte, wie in unserem Beruf und hauptsächlich dort, wo indifferente, unorganisierte Kollegen in Betracht kommen. Durch die Organisation wird auch den Verleumdern das Handwerk gelegt. Uebrigens war das Schicksal des Kollegen Ried, soweit seine Entlassung in Betracht kommt, schon lange vorher besiegelt, und zwar von dem Augenblick an, als er vom Sudhaus in den Keller kam, was der gebildete Herr **Glofner** nicht haben wollte. Vielleicht hat er nur einen Vorwand gesucht, den er bei

dieser Gelegenheit gefunden zu haben vermeinte. Wir legen die Akten des Falles Ried vorläufig zu den andern und werden, wenn die rechte Zeit gekommen ist, weiteren Gebrauch davon machen.

Joh. Schmidt.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Berichten werden ersucht, dieselben nur auf schmalem Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Ein Beweis, wie das heutige Unternehmertum auch in der Brau-Industrie über gelehrte und ungelernete Arbeiter urtheilt, ist folgender Brief, welcher einem Arbeit suchenden Kollegen auf eine Annonce in der „Prager Abendzeitung“ seitens der „Ersten Berliner Malzfabrik (Eduard Schwabacher)“ zugeht: **Niedorf-Berlin SO., den 22. August 1895.** Herrn Otto Kieblock, Niedergrund bei Bodenbach.

Ich wäre nicht abgeneigt, Sie zu engagieren, doch muß ich Sie eruchen, mir vorher Ihr Arbeitsbuch einzulegen, woraus ich Ihre Zeugnisse ersehen kann und mir auch mitzutheilen, ob Sie Arbeiter und nicht gelehrter Brauer sind, da ich Brauer nicht gebrauchen kann. — Ich gebe Ihnen dann sofort Bescheid, ob ich Sie fest engagire und wann Sie antreten können; da es noch sehr warm ist, wird wohl die Arbeit erst zwischen dem 5.—10. September anfangen. — Ich zahle bei freier Wohnung für lebige Leute 3 Mk. Lohn pro Tag, Entschädigung für die Ferreise und bei Schluß der Kampagne auch für die Rückreise.

Wenn Sie dort noch einige ordentliche Leute kennen, aber nicht Brauer, welche schon in Malzereien gearbeitet haben und auf der Tenne und Darre Bescheid wissen, so sollen mir dieselben ihre Arbeitsbücher einschicken, aber **umgehend**; ich gebe dann den Leuten sofort Bescheid, ob ich sie annehme. —

Erste Berliner Malzfabrik.
Eduard Schwabacher.“

Wäre es da nicht die erste Pflicht derjenigen, welche den Gesellenstand erhalten zu wollen vorgeben, daß sie hier eingriffen und diese Herren eines Besseren belehrten? Auch könnte dieses sehr wohl dem Brau- und Malzmeister-Verbande auf bekannte Weise unterbreitet werden? Oder sollte die Harmonie so weit nicht reichen? —

Barmen. Am 29. August wurde im Lokale von Witus Döhler eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung abgehalten, welche folgende Tagesordnung hatte: Stellungnahme zu den Brauereien Limes u. Sohn und Gebrüder Bof. In beiden genannten Brauereien waren Arbeiter ohne triftigen Grund entlassen. Durch Eingreifen der Organisation gelang es aber in kurzer Frist, den Entlassenen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, bei den betreffenden Besitzern resp. Leitern genannter Brauereien im Beisein der Gemäßigten vorstellig zu werden. Diese Rücksprache bewirkte, daß der in der Brauerei Limes u. Sohn Entlassene sofort wieder eingestellt wurde, während die Entlassung bei den Gebrüder Bof mit einem Vergleich zu Gunsten beider Theile endete. Diese zwei Fälle zeigen wieder einmal, welchen großen Werth die Organisation hat. Möchten sich doch dies die vielen uns noch fernstehenden Mitarbeiter zu Herzen nehmen und sich unserem Verbande anschließen! — Die Mitgliederversammlungen finden von jetzt ab jeden dritten Sonntag im Monat statt.

Schingen. In der am 2. September abgehaltenen Versammlung wurde nach einem Referate des Kollegen Wiehle über die Forderungen der Kollegen der Brauereigesellschaft und die stattfindende Verhandlung diskutiert. Nach einem Appell an die Kollegen, sich der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung immer enger anzuschließen, erfolgte Schluß der Versammlung. Die Forderungen der Kollegen in der Brauereigesellschaft sind: Minimallohn 80 Pf.; anständige Behandlung seitens des Braumeisters; Bezahlung der Ueberstunden mit 50 Pf. (früher 30 Pf.). Ferner soll bei Ausstellung von Arbeitskräften von unten der Reihe nach begonnen werden. — Bemerkte sei noch, daß dem Mädchen im Flaschenbierkeller 11—13 Pf. pro Stunde bezahlt werden.

Sera. Am 27. August tagte im Gasthaus „Zum goldenen Adler“ eine öffentliche Brauerverversammlung, in welcher Kollege Wiehle aus Hannover über „Die Zukunft im Brauergewerbe“ referirte. In seinem Referat schilderte derselbe den Unterschied zwischen den großen und den kleinen Brauereien, dabei hervorhebend, daß die stetig zunehmende Einführung der Maschinen die Ursache sei, daß die Herren Brauereibesitzer und Braumeister immer weniger gelehrte Leute beschäftigen und dafür nur Hilfsarbeiter für einen geringen Lohn einstellen. Mit dieser Thatfache werde man in Zukunft noch mehr zu rechnen haben. Die Kollegen sollten nun aber nicht etwa die Hilfsarbeiter aus den Gesellschaften herauszubringen suchen, sondern dafür sorgen, daß dieselben den Lohn empfangen, wie die gelehrten Leute. Beide müßten Hand in Hand gehen, wenn eine Besserung in unserem Gewerbe erzielt werden sollte. Zum Schluß erwähnte Kollege Wiehle die Mitglieder, mehr Interesse für den Verband zu hegen und einen besseren Zusammenhalt zu pflegen. Zur Diskussion meldete sich Niemand. Nachdem noch ein Kollege als Gewerkschaftsvertreter gewählt worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Hamm i. W. Folgende Vorkommnisse aus der Brauerei **Henneke u. Ko.** dürften geeignet sein, die noch an Harmonie- und Humanitätsdusel leidenden Kollegen gründlich zu heilen. Im Sudhause genannter Brauerei arbeitete ein Kollege, welcher während einer Pause von 10 Minuten sich hingesetzt hatte, um auszuruhen, und bei dieser Gelegenheit eingeschlummert war. Der Braumeister — **Flissenkämper** ist der Name dieses Herrn —, welcher hinzukam, schlug den Kollegen an den Kopf. Einige Tage

darauf sagte er denselben im Schälender wiederum an die Brust, daß das Hemd zerriß, und verfehlte ihm mehrere Schläge ins Gesicht, wobei er ihn mit folgenden Liebenswürdigkeiten bedachte: „Kuppiges Luder“, „Spizhube“ u. Der Kollege hatte sich zwischen der ersten und zweiten Mißhandlung die Füße verbrüht und befindet sich augenblicklich im Krankenhause. Zu einem andern Kollegen äußerte der Herr Braumeister unter Anderem: „Dir schlage ich die Knochen kaput, dann kannst Du mich verklagen!“ Ferner läßt das Benehmen des Kellermeisters zu wünschen übrig. Auch sonst bieten die Zustände in der Brauerei Anlaß zum Tadel. So wurde neulich ein Kollege, Namens Mattusiet, welcher aus dem Krankenhause zurückkehrte und sich zur Arbeit meldete, ohne weiteres entlassen. Die Arbeitszeit im Sudhause ist unbeschränkt, sie dauert für verschiedene Burschen zu gewissen Zeiten von 3 oder 4 Uhr Morgens bis Abends 10, ja 11 Uhr. Auf ein an die Leitung der Brauerei gerichtetes Schreiben, in welchem um Auskunft gebeten wurde, ob letztere das Verhalten des Braumeisters billige, ist bis heute noch keine Antwort erfolgt. Dem Benehmen nach wird man den humanen Braumeister gerichtlicherseits zur Verantwortung ziehen. Im übrigen sind diese Vorkommnisse den Genossen in Bielefeld zur Kenntnis gebracht, wo wöchentlich 180—200 Hektoliter Bier aus der Brauerei Hienbeck u. Ko. abgefertigt werden. Ob denselben das Bier nun besser munden wird, bezweifeln wir.

Kassel. In der am 22. August abgehaltenen Versammlung lautete der 1. Punkt der Tagesordnung: „Wie betreibt man am besten Agitation event. Wahl einer Agitationskommission“. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, welcher sich für die Wahl einer derartigen Kommission aussprach. Die Kollegen Heymann und Behrenz wurden sodann in diese Kommission gewählt, zu welcher von Hanau und Gießen ebenfalls je ein Kollege entsandt werden soll. Als Operationsfeld wurde Thüringen, und zwar diesseits des Thüringer Waldes, ausersuchen. Es wurde hervorgehoben, daß unter Anderem in Eisenach, Meiningen, Eisfeld, Koburg und Gotha ein fruchtbares Feld für die Agitation vorhanden sei, auch könne man in diesen Orten auf die Sympathie der Bevölkerung rechnen. Die Kommission wird sich daher zunächst mit den Kollegen in den besagten Orten in Verbindung setzen. — Sodann beschäftigte sich die Versammlung mit den Zuständen in der Brauerei Romared. Getadelt wurde die lange Arbeitszeit und der geringe Lohn. Ähnliche Verhältnisse herrschen auch in der Kühnemann'schen Brauerei. Es wurde beschlossen, in beiden Brauereien bessere Verhältnisse anzustreben. — Schließlich wurde noch die Angelegenheit Fiedler erledigt. Letzterer hatte mehrere Mitarbeiter in der Brauerei Knallhütte demunziert, welche in Folge dessen entlassen wurden. Da aber dieselben sämtlich wieder in Arbeit stehen, so wurde von einem Vorgehen gegen genannte Brauerei abgesehen und der Demunziant Fiedler aus dem Verbanne ausgeschlossen. Uebrigens hat letzterer den verdienten Lohn erhalten, er wurde nämlich 14 Tage später ebenfalls an die frische Luft befördert.

Niel. Die am 13. August abgehaltene Mitgliederversammlung beschloß zunächst, ein Schreiben an die Direktion der Schloßbrauerei zu richten, worin dieselbe um Beseitigung der von Seiten des Personals vorgebrachten Mißstände ersucht werden soll. — Ferner wurde das Gebahren des Kellermeisters Schmäßer auf der Brauerei „Zur Eiche“ einer Kritik unterzogen. Derselbe erlaubte sich nicht nur, mehreren Kollegen Schläge anzubieten, sondern hat sogar einen thätig-sächlich geprügelt. Die Versammlung beschloß ebenfalls, bei der Direktion genannter Brauerei anzufragen, ob sie sich mit der Handlungsweise des betreffenden Herrn einverstanden erklärt. Sollte dies der Fall sein, so wird die Sache dem Gewerkschaftsartell unterbreitet werden, welches die nötigen Schritte zur Abschaffung solcher traurigen Zustände treffen wird.

Leipzig. In der am 25. August im „Universitätskeller“ abgehaltenen öffentlichen Versammlung der Brauer und Berufsgenossen referierte Kollege Wiehle zunächst über: „Die Zukunft des Brauereigewerbes und welche Konsequenzen ergeben sich für die Brauereiarbeiter“. Die trefflichen Ausführungen des Referenten ernteten reichen Beifall. — Zum 2. Punkt zitierte Kollege Wiehle einen mit „D. König“ unterzeichneten Artikel der „Bundeszeitung“, in dem die Behauptung aufgestellt ist, daß bei den Gegnern nach und nach die Summe von 22 000 Mk. verschwunden sei. Folgende eingegangene Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute am 25. August im „Universitätskeller“ tagende öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsgenossen hält die in der „Bundeszeitung“ aufgestellte und mit „D. König“ unterzeichnete Behauptung, daß bei den Gegnern nach und nach die Summe von 22 000 Mk. verschwunden sei, so lange für eine nichtswürdige Verleumdung, bis der Beweis dafür erbracht ist. Diese Beweisführung erscheint uns so zweifelhafter, als Herr König einer per Einschreibebrief an ihn ergangenen Einladung zur heutigen Versammlung keine Folge leistete.“

Zum 3. Punkt: „Gewerkschaftliches“, wurde von mehreren Rednern die Verhältnisse in der Brauerei Nidau u. Ko. einer scharfen Kritik unterzogen, ebenso wurden die Mißstände in der Brauerei Niebeck u. Ko. und Gebrüder Ulrich in Stötteritz zur Sprache gebracht. In letzterem Betriebe handelt es sich namentlich um die Art und Weise, in welcher der Oberbursche Kiehn unsere Kollegen behandelt. Wir glauben kaum, daß die Herren Ulrich das wünschen. In der Brauerei C. W. Raumann in Blagwitz macht es sich der Herr Braumeister Sporber zur besonderen Aufgabe, „Bundesgesellen“ heranzuziehen, denn hat wirklich einmal ein Kollege, dem die Harmoniebuschlei der „Bundesbrüder“ doch nicht so recht einleuchten will, das Glück, von Herrn Sporber eingestellt zu werden, so läßt ihm dieser nicht eher Ruhe, bis er das Mitgliedsbuch des Bundes vorlegt. Ob

diese Maßregel lediglich aus persönlichem Interesse des Braumeisters geschieht oder auf Weisung der Herren Raumann, die bei Arbeiterfesten und dergleichen ihre Erkennlichkeit in klingender Münze zum Ausdruck bringen, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis. Ein Antrag, dahingehend, durch unsern Delegirten den Vorsitzenden des Gewerkschafts-Partells zu beauftragen, dieselben bei den Herren Raumann vorstellig zu werden, ward einstimmig angenommen, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Vermischte Nachrichten.

— **Aus dem Gewerbegericht.** Der Brauereiarbeiter K. hatte seinen Arbeitgeber S. beim Gewerbegericht auf Lohnentschädigung wegen unberechtigter Entlassung verklagt; es war unstrittig, daß zwischen dem Kläger und dem Beklagten eine Kündigungsfrist von vier Wochen verabredet worden war. In diesem Falle ist ausnahmsweise sowohl der Arbeitgeber, als auch der Arbeitnehmer gesetzlich berechtigt, schon aus „wichtigen Gründen“ vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zu verlangen. Dem Kläger war zur Last gelegt worden, sich im hohen Grade ungebührlich betragen zu haben, so daß derselbe ohne Untergrabung der Autorität der Vorgesetzten nicht mehr in der von ihm innegehabten Stellung behalten werden konnte. Eines Tages hatte der Kläger den Auftrag erhalten, eine Quantität Flaschen aus dem Keller zu holen. Als sodann Kläger die Flaschen nach dem Komptoir brachte, sagte der Buchhalter zu ersterem, er solle die Mütze abnehmen. Kläger entgegnete aber, wenn er alle Hände voll Flaschen habe, so könne er die Mütze nicht abnehmen. Sodann entgegnete der Prokurist dem Kläger, er habe schon am Tage vorher daran Anstoß genommen, daß Kläger die Mütze nicht abgenommen habe. Nachdem letzterer noch scharfe Worte mit dem Buchhalter gewechselt habe, sei er auf den Hof gegangen und habe dort weiter raisonnirt. Hier ging der Prokurist auf den Kläger zu und versuchte denselben zu begütigen. Kläger sollte doch ruhig sein, er sei ja ein Dummerian. Nunmehr wurde der Kläger erregt und erwiderte dem Prokuristen: „Dann sind Sie auch ein Dummerian.“ Hierin sah der Prokurist einen Grund, um den Kläger Knall und Fall entlassen zu können; der Prokurist fühlte sich um so mehr beleidigt, als er vom Kläger in Gegenwart anderer Arbeiter als Dummerian titulirt worden war. Das Gewerbegericht kam nach eingehender Berathung in dieser heiklen Sache zu einer Entscheidung, die für den Arbeitgeber ungünstig ausfiel. Das Gewerbegericht lehnte weitere Beweis-erhebung ab und erklärte es für unzweifelhaft, daß Kläger den Prokuristen des Beklagten einen Dummerian genannt habe, trotzdem erachtete das Gewerbegericht den Beklagten für nicht berechtigt, den Kläger ohne Kündigung zu entlassen. Der Vertreter des Beklagten habe zuerst den Ausdruck „Dummerian“ gebraucht und dadurch gleichsam den Kläger provoziert, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aus diesem Grunde könne auch nicht angenommen werden, daß Kläger den Vertreter des Beklagten gröblich beleidigt habe, noch auch liege ein „wichtiger Grund“ im Sinne des § 124 a der Reichs-Gewerbeordnung vor, welcher die plötzliche Entlassung des Klägers rechtfertigen könnte. Dem Beklagten habe es wohl frei gestanden, dem Kläger die Kündigung auszusprechen, zur sofortigen Entlassung liege aber nach Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung kein stichhaltiger Grund vor, weshalb nach dem Klageantrage des entlassenen Klägers zu erkennen gewesen sei.

— **Ein Beitrag zur Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums.** Der Präsident des Reichsversicherungsamtes, das durch seine objektive Thätigkeit den Haß des Unternehmertums sich erworben hat, Herr Dr. Bödiker, hatte kürzlich nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“ eine Besprechung mit einer Anzahl Sektionsvorsitzender der in Rheinland-Westfalen vertretenen Berufsgenossenschaften. Es handelte sich dabei in Besonderen um die zweckmäßige Einrichtung einer ständigen Revision der Betriebe und die damit verbundene, überaus wichtige Frage der Unfallverhütung. Herr Bödiker war der Ansicht, daß in dieser Hinsicht die Genossenschaftler unter sich nicht nur aus allgemein menschlichen Rücksichten, sondern auch aus dem Interesse an einer allmählichen Verringerung der Rentenbezüge heraus ein schärferes Auge als bisher auf einander haben sollten. Aus dem Kreise der Sektionen wurde vor den Präsidenten des Reichsversicherungsamtes die Klage gebracht, daß die ihm unterstellte Behörde bei ihren Rechtsprechungen in Uebertrumpfung der guten Absichten der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht selten die Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Interessen der Berufsgenossenschaften allzu sehr begünstige und damit die Begehrlichkeit in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung nur noch steigern. So sei es vorgekommen, daß von einander widersprechenden ärztlichen Gutachten bei der Urtheilsfällung demjenigen der Vorzug gegeben worden sei, das zu Gunsten des Verletzten sich ausgesprochen habe, ohne Rücksicht darauf, daß das andere von einer Leuchte der Wissenschaft herrührte.

Hoffentlich wird das dreiste Ansinnen der berufsgenossenschaftlichen Organe: die Interessen der Berufsgenossenschaften mehr zu begünstigen, eine Aenderung in der Spruchfällung des Reichsversicherungsamtes nicht zur Folge haben.

— **Auf die gegen die Mehrforderungen der Arbeiter gewöhnlich erhobenen Einwürfe,** daß die Arbeiter durch das Streben nach Lohnerhöhung nur sich selber schädigen, indem sie die Waren vertheuern, antwortet der sozialpolitische Schriftsteller Karl Jentsch: Erstens heißt es von Arbeitern, die zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig haben, Uebermenschliches verlangen, wenn man ihnen zumutet, auf Verzicht einer Besserung ihrer Lage deswegen zu verzichten, weil sie sich

möglicherweise nach erfolgtem Ausgleich aller Warenpreise und Löhne wieder auf dem alten Fleck befinden. Denn die Lohnerhöhung ist für jeden Einzelnen, der ihrer theilhaftig werden kann, ein gewisser Vortheil, ob aber dieser Vortheil Ursache einer allgemeinen Preiserhöhung werden und er, der Arbeiter, in Zukunft darunter zu leiden haben wird, das ist ungewiß. Dann aber muß man den Blick auf das Ganze richten. Und da zeigt eine dauernde Erhöhung des Einkommens der Lohnarbeiter eine zweifache Wirkung. Erstens wird ein größerer Teil des Volkseinkommens auf notwendige Dinge, wie bessere Wohnung und Nahrung, verwendet und dadurch die Kraft und Gesundheit des Volkes gefördert, was auch dann noch einen Gewinnüberschuß für den Nationalwohlstand ergeben würde, wenn dadurch der auf Luxus verwendbare Teil des Nationaleinkommens verkleinert worden wäre. Zweitens wird durch bessere Lebenshaltung der unteren Klassen die Produktionskraft des Volkes gesteigert und damit die Produktion, also auch das Volkseinkommen. Bekanntlich nährt sich der höhere englische Arbeiter doppelt so gut als der sächsische und viermal so gut als der russische, leistet dafür aber auch doppelt so viel als jener, und viermal so viel als dieser. Gätten sich die englischen Arbeiter mit russischer Geduld der Lage gefügt, in der sie sich zur Chartistenzeit befanden, anstatt den organisirten Lohnkampf zu unternehmen, so würde die englische Arbeit auf das Niveau der russischen hinabgesunken und der heutige englische Nationalreichtum nicht vorhanden sein.

— **Pastor und Lehrer.** Die „Preussische Lehrer-Zeitung“ veröffentlicht aus dem Merseburger Regierungsbezirk folgende Tabelle von Gehältern der Pastoren und Lehrer. Es erhält der Oberpfarrer in Heldrungen (Stadt) 8967 Mk., also 514 Mk. mehr als die dort angestellten 8 Lehrer. Der Oberpfarrer in Jahna 1704 und der Oberpfarrer in Ermleben 2213 Mk. mehr als die 6 Lehrer in jeder dieser Städte zusammengenommen. Die 5 Lehrer in Seyda beziehen zusammen ein jährliches Gehalt von 4996 Mk. der dortige Oberpfarrer in Rätzsch bei Bitterfeld erhält 10 175 Mk. und bezieht beinahe noch einmal soviel Gehalt als die dortigen 5 Lehrer, die zusammen 5098 Mk. erhalten. Die Pfarrstelle in Gehofen bei Urten mit 11 500 Mk. bringt 8 112 Mk. mehr ein, als das Gehalt der drei Lehrer zusammengenommen. Da predigt sich's gut vom irdischen Sammerthal und Enttagung — der anderen.

Ich kenne die Weise, ich kenne den Text,
Ich kenne auch die Verfasser.
Ich weiß, sie trinken heimlich Wein
Und predigen offen Wasser.

Seine kannte die feinsten Fische, die den Enten predigen.

— **Die Kohlenproduktion** ist auf die einzelnen Länder folgendermaßen vertheilt. Den Reigen eröffnet England mit 188 277 000 Tonnen im verfloffenen Jahre, 700 000 Menschen waren zur Gewinnung dieses Quantum's thätig. In zweiter Linie kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 164 Millionen Tonnen, in dritter Deutschland mit 73 Millionen Tonnen. Oesterreich reißt sich unter bedeutendem Abstande mit 10 700 000 Tonnen an, Rußland und Frankreich mit je 6 250 000 und Australien mit 4 Millionen Tonnen. Kleinere Quantitäten von 3 bis 1 Million produzierten Japan, Neu-Schottland, Spanien und Italien.

— **Wie sehr noch Dummheit und Aberglauben im Volke grassiren,** kam dieser Tage durch eine Gerichtsverhandlung in Augsburg ans Tageslicht. Der der Anklage zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: In der Nacht vom 6. auf den 7. April d. J. stellten sich die ledigen Maurer Paul Hörmann und Georg Rottensüßer vor das Haus des Austräglers Kammerer in Pöttmes und suchten und schrien ungefähr eine halbe Stunde, so daß der Austräger Kammerer wach wurde, sich ans Fenster begab und fragte, was denn eigentlich vorgefallen sei. Daraufhin hörte er eine Stimme: „Wir sind Geister, wir wollen Geld haben, daß wir Deine Frau auslösen können, sie ist in der Hölle, es geht ihr dort sehr schlecht. Der Teufel schürt ihr thätig ein u. s. w.“ Dem Kammerer wurde es nunmehr ganz anders, wußte der „Geist“ doch, daß die Frau gestorben sei. Er antwortete daraufhin Folgendes zum Fenster hinaus: „Alle guten Geister loben Gott den Herrn! Was ist Euer Begehrt? Kommt morgen wieder, heute habe ich kein Geld!“ Es trat eine Pause ein. Plötzlich eilte ein Mann in der Person des Angeklagten Hörmann auf Kammerer zu und fragte ihn, was denn los sei, weil er so spät Nachts noch zum Fenster hinausschaue. Kammerer antwortete, daß die Geister dagewesen seien, sie wollten Geld, um seine Frau auszulösen, die in der Hölle sei. Hörmann gab dem Kammerer den Rath, daß, im Falle die Geister wiederkommen sollten, er ihnen eine Summe Geld geben solle, denn die Geister ließen nicht mit sich spaßen, ihm sei in der Fremde schon einmal ein ähnlicher Fall vorgekommen. Daraufhin verabschiedete sich Hörmann von Kammerer und ging zu dem in der Nähe wartenden Rottensüßer, um mit diesem nach Hause zu gehen und Folgendes auszuführen: Hörmann strich das Gesicht und die Hände des Rottensüßer mit Osenruß an, zog über seine Kleider ein weißes Hemd und schickte so den Rottensüßer vor das Kammerer'sche Haus, während er, Hörmann, in einiger Entfernung stehen blieb. Rottensüßer hub nun an: „Die Frau ist in der Hölle, sie sitzt ohne Hemd bekleidet neben einem glühenden Ofen und wenn der Teufel vor ihr vorbeigeht, fährt er ihr mit einer glühenden Eisenstange in die Nasenlöcher, das ist eine Qual für die Frau, wir müssen sie auslösen, wir brauchen Geld.“ Kammerer schwitzte ärger als das erste Mal, seine Augen sahen nichts als Geister; er wickelte 70 Mk. in ein Papier und reichte es dem „Geist“ zum Fenster hinaus. Dieser bedankte sich höflich und zählte, nachdem er zwanzig Schritte vom Hause entfernt war, gemeinschaftlich mit dem zweiten Geist, nämlich mit Hörmann, das Geld. Kammerer schaute noch zum Fenster hinaus, als der „Geist“ wieder retour kam und sagte:

„Sechs Mark fehlen noch.“ Kammerer holte die sechs Mark und reichte sie dem „Geist“ zum Fenster hinaus, worauf dieser auf Nimmerwidersehen sich aus dem Staube machte. Hörmann und Kottensfuher theilten das Geld unter sich, und zwar erhielt Hörmann 48 und Kottensfuher 30 Mark. Am anderen Tage ging Kammerer zum Orts-pfarrer und erzählte ihm die Geistergeschichte, welcher dann die Gensdarmarie hiervon in Kenntniß setzte. Die Un-gelagten legten in der Verhandlung ein Geständniß ab und machten zu ihrer Vertheidigung geltend, betrunken gewesen zu sein und einen Spaß provoziert zu haben. Dieser Spaß trug dem Hörmann unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und dem Kottensfuher eine solche von 1 Jahr ein.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß vom 22. August wurde Max Fiedler, gebürtig aus Friedland, als Denunziant gegen seine Verbandskollegen ausgeschlossen. Die Kollegen allerorts werden gebeten, denselben entsprechend zu behandeln.
Kassel, den 3. September 1895.

S. A.: Seymann.

Quittung.

Für die ausgesperrten Kollegen in Berlin und und Landshut gingen folgende Beiträge ein: von dem Kollegen W., Göttingen 4 Mk., von den Kollegen in Schwerte (Ruhr) 4,20 Mk., von dem Kollegen B., Delbe 5 Mk., von dem Kollegen B. K., Schillingheim i. E. 0,40 Mk.
R. Wiche.

Briefkasten.

L. Godapp, Berlin. Den ausgesperrten Mitgliedern können auf Antrag, laut § 6 Abs. 2 des Statuts, die Beiträge für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit erlassen werden.
Kassel. Den Bericht über die dortigen Zustände werde ich in dem in nächster Nummer erscheinenden Agitationsbericht veröffentlichen. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender.

Aischaffenburg.

Den Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt ab die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen jeden 1. Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Restauration Hofmann, abgehalten werden. Außerdem findet jeden Sonnabend Zusammenkunft der Brauer im Vereinslokal statt. Ferner machen wir die Kollegen darauf aufmerksam, daß am hiesigen Plage das Gewerkschafts-Kartell jeder Zeit beschwerden, sanitäre Einrichtungen in den Brauereien oder die Vorschriften zur Verhütung von Unfällen betreffend, zur Weitervermittlung an den Fabrikinspektor annimmt, und in gewerblichen Streitfragen bereitwillig Auskunft erteilt.

Barmen.

Die Mitglieder-Versammlungen finden von jetzt ab jeden dritten Sonntag im Monat statt.

Berlin.

Die Arbeitslosenunterstützungs-Angelegenheiten der Berliner Mitglieder regelt der 1. Vorsitzende, Ludwig Godapp, Berlin W., Steinmühlstr. 50, 5. 1. St. Zu sprechen nur in dessen Wohnung, Montag und Donnerstag, zwischen 7 und 8 Uhr. Alle durchreisenden Kollegen haben sich betreffs Reiseunterstützung an den 2. Vorsitzenden, Fritz Preuß, Neue Friedrichstr. 20, zu wenden. Derselbe regelt auch sämtliche nicht ausschließbare Vereinsangelegenheiten, wie Begräbnisse etc. Die Bibliothek befindet sich vorläufig bei dem Kollegen Herrn Gärtner, Mollstr. 12 (Mollmarkt). Die Mitglieder, welche im Besitze von zur Vereinsbibliothek gehörigen Büchern sind und dieselben gelesen haben, werden hiermit dringend aufgefordert, dieselben bei dem Kollegen Gärtner abzugeben.

Bremerhaven.

Unsere Monats-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Epilfer, „Gasthaus zur Eiche“, statt, welches wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen.

Dortmund.

Unsere regelmäßige Monats-Versammlung findet Sonntag, den 8. September, beim Kollegen Brinkmann, Westendweg 111, statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Der Referent ist anwesend.

Den reisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß die Unterstütlungen beim Kollegen Heinemann, 1. Kampstraße 97, ausbezahlt werden.

Dresden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung für Verbandsmitglieder findet durch den Kollegen G. Frischling, Bötzen, Schillingplatz 16, 1. St., statt, und zwar, wenn derselbe Tagsschicht hat, von 6-8 Uhr Abends, sonst zwischen 2-4 Uhr Nachmittags. In der Gambriusbrauerei erfahren die Kollegen das Nähere.

Düsseldorf.

Unsere Monatsversammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat bei H. Schwarz, Ede Schützen- und Gerresheimerstr., statt.

Eberfeld.

Am Sonnabend, den 7. September, findet im Vereinslokal bei Greif, Isländerbrücke, die regelmäßige Monats-Versammlung statt.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht in Eberfeld, Vormittags von 8-9 Uhr, durch M. Bogula, Bergschloßbrauerei, Königstraße.

Erfurt.

Die Monats-Versammlungen der Zahlstelle finden jeden ersten Dienstag im Monat bei dem Kollegen Frisch, Grafengasse 6, statt. Dasselbst werden auch jeder Zeit neue Mitglieder aufgenommen. Die Zeitungen sind beim Kollegen Frisch abzuholen. Die Herberge der Gewerkschaften befindet sich im Restaurant „Deutsche Eiche“, Kumpelgasse 7.

Essen.

Allen Kollegen zur Nachricht, daß die Auszahlung unserer Reiseunterstützung, sowie die Ausgabe der Schlafmarken durch unsern Vorsitzenden, Kollegen Laß, Stein-Hofstraße 6a, gegenüber der Brauerei Fehrenburg und Simmesbeck, erfolgt.

Frankfurt a. M.

Die Vorstands- und Brauereimänner-Versammlung findet am Dienstag, den 10. September, Abends 9 Uhr, im „Hainered“ statt.

Fürth.

Den reisenden Kollegen diene zur Kenntniß, daß die Unterstütlungen nur Bäumenstraße 8, 2. St., bei dem Kassirer, Kollegen Schöler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Egerer, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12-1 1/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

Gagen.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat bei Günther Schmidt, Alte Kampstraße, statt.

Halle a. S.

Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen der Zahlstelle finden an dem Sonntag vor dem ersten eines jeden Monats (am letzten Sonntag im Monat) im Vereinslokal, „Rühler Brunnen“, Nachmittags 5 Uhr, statt.

Die Reiseunterstützung für Halle a. S. wird vom Kollegen F. Bender, Günther's Brauerei, Mittags von 12-1 Uhr, ausbezahlt.

Hamburg.

Die Auszahlung der Unterstütlung erfolgt beim Kassirer P. Liege, St. Pauli, Bergstraße 5, 2. St.

Hann.

Sonntag, den 7. September, findet im Versammlungslokal die Generalversammlung statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Abrechnung vom ersten Halbjahr 1895. 3. Gesamtvorstandswahl. 4. Besprechung der neuen Vorkommnisse in unserm Verufe. 5. Verschiedenes. Mithin ist wegen der wichtigen Tagesordnung erwünscht. Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat, im Lokal Jellenberg, Kl. Weststraße, statt.

Hannover.

Donnerstag, den 12. September, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Wilhelm's Gesellschaftshaus, auf der Insel 3, die Monatsversammlung statt. Der wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder nothwendig.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet bei S. Wilhelm, Insel 3, statt.

Heidelberg.

Die Reiseunterstützung wird nur im unserm Vereinslokal, Restaurant „Zur Hornmühle“, Hauptstraße 142, ausbezahlt. Dies den reisenden Mitgliedern zur Nachricht.

Stettin.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende B. Jahlich ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Torney, Pionierstraße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassirer Mägheimer zahlt Unterstütlungen von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, 1. St., aus.

Kiel.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden 2. Dienstag im Monat statt.

Lübeck.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat beim Kollegen Neumann, Berliner Hof, statt.

Mainz.

Unsere Monats-Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Mülheim a. Rh.

Die Monats-Versammlungen finden jeden ersten Freitag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müller, Wallstraße, statt.

Brauerverkehr.

Altenburg: Restaurant „Gute Quelle“, Leibstraße 7.
Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
Barmen: V. Böbler, Bredderstraße 59, Barmen.
Berlin: Hermann Gärtner, Berlin, Mollstr. 12, und Fritz Preuß, Neue Friedrichstr. 20 (in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Böhmum: Hotel und Restaurant von F. Böll, Bahnhofstraße.
Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof“, Ch. Gerling, Delschlagern 40.
Braun: Müller, rue de la violette 6, und Jean Vandereulen, Boulevard b' Anberlecht 6.
Breslau: M. Ludwig, Breitestraße 48.
Darmstadt: Restaurant Leonhardt Krautner, Brandgasse 8.
Essen: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
Duisburg: Aug. Köhlig, Univeritätsstraße.
Düsseldorf: Schwarz, Restaurateur, Versammlungsort für Brauer, Gerresheimerstr.
Eberfeld: Gasthaus „Zur Stadt Köln“ Brauerverkehr von Ernst Hoffmann, Island.
Fürth: Brauer-Herberge Gasthaus „Zum grünen Baum“, Gullastr.
Hamburg: Paul Meyer, Weststraße 7.
Hann: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.
Heilbronn: Gasthaus zum Gambrius, Sülmersstraße, und Zentralherberge der Gewerkschaften „Zur Rose“.
Heidelberg: Zentralherberge, Gasthaus zum rothen Löwen, Chr. Rod, Haspelgasse.
Karlsruhe: Zentralherberge im Gasthaus zum Storch, Aug. Küber, Gartenstraße 4, 3 Minuten vom Hauptbahnhof.
Kiel: Restauration Einfeld, Alte Reibe 52.
Köln: L. Werner, Brauer-Verkehr, Müngasse 9.
Lübeck: M. Neumann, „Berliner Hof“, Finkenhausen.
Magdeburg: Zentral-Brauerverkehr bei D. Hoge, Braune-hirschstraße 3.
Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.
Mülheim a. Rh.: Brauer- und Küferverkehr von Heinz Müller.
München: Hauptverkehr bei Joseph Feld, Knobelstraße 6, und die Zentralherberge der Gewerkschaften, Gambriushalle, Sendlingerstraße 19.
Münster: Haupt-Brauerverkehr Gasthaus „Drei Könige“, von J. Gruber, Theatergasse 21.
Osnabrück: Gasthaus von Franz Senger.
Stettin: Zentralherberge der Gewerkschaften von Zahnke, Laskatis 14.
Reker: Gasthaus „Stadt Breslau“, Oberwid 24.
Stuttgart: J. Jaug, Livobühnenhalle, Lühingerstraße 15; Max Stauer, Gasthaus „Zum goldenen Oben“, Hauptstätterstr. 30, Zentralherberge der Gewerkschaften, „Zum Hirsch“, Hirschstraße.
Wim: Gasthaus zur alten Post u. Gasthaus zum Stern, Sternstraße.

Inserate.

Unserm Verbandskollegen
Behrens
zu seiner Vermählung, und den beiden Verbandskollegen

Greiner und Trebin
zu ihrer Verlobung die besten Glückwünsche.
Zahlstelle Kassel.

Unserm Verbandskollegen u. Genossen
Josef Großl
wünschen wir zu seiner Verlobung mit Fräulein

Mariechen Hermanns
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Hermes & Saurenhaus,
Eberfeld.

Unserm Kollegen
B. Faisler
wünscht wir zu seiner Verlobung mit Fräulein
Mariechen Hermanns
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Dintelacker.

Joh. Dohm,
Kiel, Winterbekerstr. 12,
wünscht:

gute, dauerhafte Wäsche u. Woll-
sachen, Mägen, Goldschuhe, Koffer,
Werkzeuge u. s. w.

Stettin.
Haupt-Brauerverkehr
keine Kollegen

G. Keller, Oberwick 24.

Berlin.

Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Centralherberge
Neue Friedrichstraße 20

(Ede Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz.)
Hochachtungsvoll
Fritz Preuss.

C. R. Wittber,
CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der altbekanntesten

Chemnitzer Holzschuhe
desgl. Schlappschuhe,
Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.

Hamburg.
Gasthaus zum „Gambrius“
Haupt-Brauer-Verkehr.
Restauration u. Bier-Ausschank
Weststrasse 7.
In nächster Nähe sämtlicher Bahnhöfe
und der Dampfschiffe.
Schöne Zimmer. — Gute Betten.
Ewige Preise.
Paul Meyer.

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. Gute und billige
Essen und Getränke, sowie gutes
und billiges Logis.
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Hochfeine Cigarren,
hell u. dunkel,
verpackt von 4 Mark an
Georg Leithner,
Cigarren-Verlagsgesellschaft,
Kürnberg, Kornmarkt 1.

Setze den Kollegen bekannt, daß sich mein
Schnitt-, Weiß- und Woll-
warengeschäft
jetzt **Maxplatz 33** befindet.
Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe
die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf
pünktlich berücksichtigen zu wollen.
Joh. Schmidt, Nürnberg.

Brauer- u. Mälzer-Mützen

Halte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

 Jockey-Mütze in allen Farben, von Mk. 1-1.75.	 Stoffproben stehen franco zu Diensten.	 Strandmütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von Mk. 1.25-3.00.
 Klapp-Mütze , Stoffmützen von Mk. 1-2, Seide und Atlas in schwarz und bunt Mk. 2-2.50, Ripsseide Mk. 2.50-3.00.	Bei Bestellung nach außerhalb erbitte Kopfweite in Zentimetern anzugeben. Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.	

Dresden, Schäferstraße 53. **Carl Fiedler,** Dresden, Schäferstraße 53.

Gasthaus „Zum kleinen Mayerhof“
(Centralverkehr der Brauer und Küfer)
von Fried. Steinmetz,
P 6, 17|18. MANNHEIM P 6, 17|18.
Empfehle mein neu eingerichtetes Gasthaus dem geehrten Publikum bestens.
Gute Betten zu billigsten Preisen.
NB. Sicherer Arbeitsnachweis für Brauer und Küfer.